

Das Kraftfahrt-Bundesamt

bestätigt hiermit, dass dem Unternehmen

Reifen Hinghaus GmbH

Rechenbergstraße 25
49201 Dissen

die Genehmigung nach

ECE-Regelung 109

„Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Herstellung runderneuerter
Luftreifen für Nutzfahrzeuge und ihre Anhänger“

ⓔ 1 109 R - 00 0012

erteilt worden ist.

Fertigungsstätten und Geltungsbereiche siehe „Mitteilung“, bestehend aus 6 Blatt.

B.G. 1

Dresden, 15.05.2006

Bernhardstraße 62
01187 Dresden
Tel.: (03 51) 47 38 50

